

Stand 28.06.2023

STADTGEMEINDE Kirchdorf

Rathausplatz 1 4560 Kirchdorf an der Krems >>> Bürgerservice

Sachbearbeiterin: Sandra Kobler Telefon: +43 7582 622 38-102 Fax: +43 7582 622 38-51 E-Mail: kobler.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at www.kirchdorf.at Kirchdorf an der Krems, 28. Juni 2023

Datum der Veranstaltung: Veranstalter:in:
Zur Durchführung einer Hochzeitsfeier im Kulturzentrum Kirchdorf an der Krems sind folgende Bestimmungen einzuhalten:
■ Rauchverbot: Im gesamten Kulturzentrum gilt absolutes Rauchverbot!
 Gastronomie: Es ist mit der Landesmusikschule bzw. dem Verein der Freunde der Landesmusikschule Kontakt aufzunehmen. Vorzugsweise sollte ein Gastronomieunternehmen der OK-Region (Oberschlierbach, Schlierbach, Inzersdorf, Kirchdorf, Micheldorf) mit dem Catering betraut werden.
■ Technische Einrichtungen: Technische Einrichtungen im Regieraum werden nur mit einer/-m Bediensteten der Stadtgemeinde Kirchdorf zur Verfügung gestellt bzw. wenn die Bedienung durch die Fa. Pöllhuber (Kremstaler Veranstaltungstechnik) erfolgt!
■ Zeitlicher Rahmen: Die Hochzeitsfeier ist spätestens um 02:00 Uhr zu beenden!
Verrechnung und Kaution: Die Hochzeitsfeier wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet! Für mögliche Schäden ist eine Kaution von € 1.000,00 ab der genehmigten Terminreservierung beim Stadtamt zu hinterlegen und wird im Schadensfalle der Differenzbetrag abzüglich der Reparaturkosten zurücküberwiesen. (Überweisung der Kaution auf das Konto: IBAN AT53 2032 0200 0000 0298; BIC ASPKAT2L; unbedingt Veranstaltungsart und Veranstaltungsdatum angeben)
☐ Ich habe die Bestimmungen zur Kenntnis genommen und bin mit ihnen einverstanden.
Ort, Datum Unterschrift